

Preisblatt - NW Regional Heizstrom

Netzgebiete: N-Ergie Netz GmbH und Bayernwerk
Gültig: ab 01.10.2023



Die Lieferung von elektrischer Energie (Strom) durch die Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH erfolgt zu folgenden Preisen.
Die Belieferung erfolgt zu 100% Naturstrom aus Wasserkraft!

Voraussetzung für den Bezug von Heizstrom innerhalb dieses Produktes ist, dass die Heizungsanlage durch den Netzbetreiber als steuerbare bzw. unterbrechbare Verbrauchseinrichtung eingestuft ist und eine physische Trennung (inkl. separater Messung) zwischen dem Stromkreislauf der elektrischen Heizungsanlage und dem des Normal-/Haushaltsstroms besteht. Ausgenommen von der Belieferung durch dieses Produkt sind Lieferstellen mit Normal-/Haushaltsstrom, mit registrierender Leistungsmessung sowie mit einem Jahresverbrauch von über 100.000 Kilowattstunden (kWh).

EINTARIF MESSEINRICHTUNG	Netto	Brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) ²⁾	23,38 ct/kWh	27,82 ct/kWh
+ Grundpreis pro Jahr	84,03 Euro	100,00 Euro
+ Messentgelt pro Jahr	16,81 Euro	20,00 Euro

ZWEITARIF MESSEINRICHTUNG	Netto	Brutto
Arbeitspreis Hochtarif ^{1) 2)} je Kilowattstunde (kWh)	23,97 ct/kWh	28,52 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif ^{1) 2)} je Kilowattstunde (kWh)	22,71 ct/kWh	27,02 ct/kWh
+ Grundpreis pro Jahr	84,03 Euro	100,00 Euro
+ Messentgelt pro Jahr	31,93 Euro	38,00 Euro

1) Die Energielieferung bei Messeinrichtungen mit Zwei- bzw. Mehrtarif unterscheiden nach der Energielieferung im Schwachlastzeitraum (NT = Niedertarif) und im Hochlastzeitraum (HT = Hochtarif). Die Schwachlastzeiten werden vom jeweils zuständigen Netzbetreiber nach Maßgabe seiner Lastverhältnisse festgelegt und auf deren Homepage veröffentlicht.

2) Für Heizstromprodukte gelten besondere Bedingungen mit Unterbrechungs- bzw. Sperrzeiten. Diese Zeiten sind im Anschlussnutzungsverhältnis mit dem jeweils zuständigen Netzbetreiber geregelt.

Das **Messentgelt** beinhaltet die Messstellenbetriebskosten für eine konventionelle Messeinrichtung (kME) bzw. eine moderne Messeinrichtung (mME). Ändert sich die Messeinrichtung, z.B. durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Umbau der Zähleranlage von kME bzw. mME auf eine intelligente Messeinrichtung (iMSys), werden die Kosten entsprechend dem Preisblatt des jeweils zuständigen Messstellenbetreibers abgerechnet. **Weitere Kosten** entstehen, sofern zusätzliche oder andere Geräte verbaut sind oder werden (Beispiel: Einbau eines Wandlers). Auch für diese Kosten ist das Preisblatt des jeweiligen Messstellenbetreibers maßgeblich.

Die Bruttopreise beinhalten sämtliche Preisbestandteile, wie z.B. die Vergütung für die Energielieferung, die Kosten der Netznutzung, des grundzuständigen Messstellenbetreibers sowie allen Umlagen, Abgaben und Steuern (inkl. USt. 19%). Alle Preise wurden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Vertragsbestandteil sind die Vertragsbedingungen (AGB_NW_Regional_Heizstrom). Diese wurden zusammen mit dem Vertrag ausgehändigt und können unter www.neustadtwerke.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert und gedruckt werden.

Produkteigenschaften	
✓ 100% Naturstrom aus Wasserkraft	✓ Vertragslaufzeit bis 31.12.2024
✓ Persönliche Ansprechpartner in Neustadt	✓ Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit
✓ Online Kundenportal	✓ Kündigungsfrist von 1 Monat

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005, zuletzt geändert 22. Mai 2023 (Bezugsjahr: 2022) der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH (Neustadtwerke)		
Neustadtwerke	Umweltauswirkung Energieträger (Energieträgermix)	Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh ; CO ₂ -Emissionen: 0 g/kWh ; Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG: 100,0 % ;
	Umweltauswirkung Energieträger (Unternehmensmix)	Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh ; CO ₂ -Emissionen: 0 g/kWh ; Kernkraft: 0,00 % ; Kohle: 0,00 % ; Erdgas: 0,00 % ; sonstige fossile Energieträger: 0,00 % ; Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG: 41,1 % ; Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG: 58,9 % ; Mieterstrom, gefördert nach dem EEG: 0,00 %
BRD	Umweltauswirkung* Energieträger* (Durchschnittswerte Deutschland)	Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh; CO ₂ -Emissionen: 377 g/kWh; Kernenergie: 6,6 %; Kohle: 32,5 %; Erdgas: 10,8 %; sonstige fossile Energieträger: 1,2 %; Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG: 8,2 %; Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG: 40,7 %; Mieterstrom, finanziert nach dem EEG: 0,00 %

* Quelle BDEW

Stand: 01.11.2023